



B. Fachspezifische Ergänzungen für das Fach Französisch

I. Rechtliche Grundlagen (Fachspezifische Ergänzungen)

Die Beurteilung der Schülerleistungen ist gesetzlich geregelt durch¹:

- a) die Vorgaben der Kernlehrpläne, siehe
<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-g8/franzoesisch-g8/index.html>
- b) schulinterne Lehrpläne für die jeweiligen Fächer, veröffentlicht auf unserer Homepage: <http://www.siegtal-gymnasium.de/unterricht/lehrplaene-g8>

II. Grundsätze der Leistungsbewertung

vgl. A II.

III. Schriftliche Leistungen

vgl. A III.

1. Allgemeines

vgl. A III.1

Die Bewertung aller Klassenarbeiten ist grundsätzlich orientiert an den Vorgaben des KLP G8.

Die jeweiligen Aufgabentypen knüpfen an die Übungstypen des Französischunterrichtes an und können Teilaufgaben aus den Bereichen Hör-/ Hör-Sehverstehen, Leseverstehen, Grammatik/ Lexik, Schreiben und Sprachmittlung beinhalten. Dabei unterliegen sie den Grundsätzen der Progression vom Einfachen zum Schweren, vom Isolierten zum Komplexen, von der Reproduktion zum Transfer/ zur selbstgesteuerten Produktion.

Die Bewertung aller Teilaufgaben sollte durch Punkte erfolgen und ihr Umfang am Anspruchsniveau orientiert sein. Dabei sollte neben der Sprachrichtigkeit auch – soweit in Klasse 6 möglich – die kommunikative Textgestaltung und das individuelle Ausdrucksvermögen sowie Aspekte des Inhalts berücksichtigt werden (Kriterien vgl. KLP G8).

Grundsätzlich können alle kommunikativen Kompetenzen Teil einer Klassenarbeit sein, wenngleich die Kompetenz Schreiben im Vordergrund steht. In Klasse 6-9 sollen Übungen zum Hörverstehen, Leseverstehen und zur Sprachmittlung jeweils in mindestens einer Klassenarbeit pro Schuljahr verwendet werden. Schreib- oder Textproduktionsaufgaben können dabei durch materialgestützte Impulse z.B. Stichwörter oder Bilder gelenkt und mit Wortschatzübungen verbunden werden. Das Hörverstehen, Leseverstehen und die Sprachmittlung werden in Klasse 6 eingangs durch vorwiegend geschlossene Aufgabentypen überprüft, wobei im weiteren Verlauf des Lernjahres und in Klasse 7 der Anteil an halboffenen und offenen Aufgabentypen kontinuierlich steigt. Diese Progression ist beizubehalten.

Laut Kernlehrplan ist es möglich (APO-S I § 6 Abs. 8), eine schriftliche Klassenarbeit durch eine alternative Form der Leistungsüberprüfung auszutauschen, wenn im Laufe des Schuljahres die Zahl von vier schriftlichen Klassenarbeiten nicht unterschritten wird. Hier bietet sich eine Form der mündlichen Leistungsüberprüfung an. (Siehe auch III. 5.)

¹ Links abgerufen am 06.12.2016

2. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten/ Klausuren in der Sekundarstufe I

vgl. A III.2

3. Grundsätze zur Korrektur und Leistungsbewertung

vgl. A III.3

Sekundarstufe I:

Die Bewertung der sprachlichen Leistung erfolgt im Rahmen der produktiven Kompetenzbereiche Sprechen und Schreiben so früh wie möglich, dem jeweiligen Lernstand angemessen, in folgenden drei Teilbereichen:

- kommunikative Textgestaltung
- Verfügbarkeit sprachlicher Mittel/ Ausdrucksvermögen
- Sprachrichtigkeit.

Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden danach beurteilt, inwiefern sie die Kommunikation beeinträchtigen. Je nach Aufgabenstellung sind Schwerpunktsetzungen in der sprachlichen Bewertung möglich, d.h. einzelne Aspekte können herausgenommen/ betont werden.

Bereiche sprachlicher Leistung	Kriterien
Kommunikative Textgestaltung	<ul style="list-style-type: none">• sprachliche Klarheit• gedankliche Stringenz• inhaltliche Strukturiertheit
Verfügbarkeit sprachlicher Mittel/ Ausdrucksvermögen	<ul style="list-style-type: none">• Reichhaltigkeit und Differenziertheit des Vokabulars• Komplexität und Variation des Satzbaus Sprachrichtigkeit
Sprachrichtigkeit	<ul style="list-style-type: none">• orthographische Korrektheit• lexikalische Korrektheit• grammatische Korrektheit

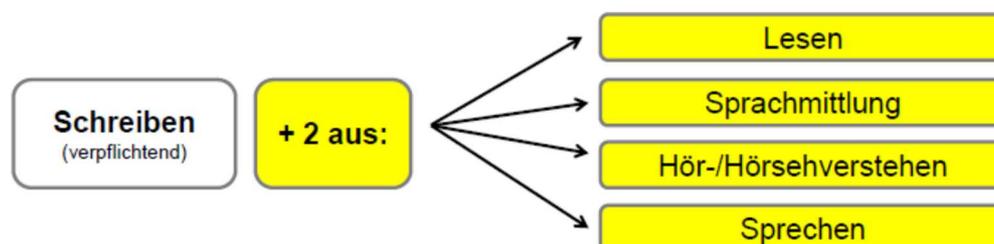
Folgende Grundsätze gelten bei der Bewertung insgesamt:

- Die Textproduktion bzw. generell die offenen Aufgabentypen werden immer etwas höher bewertet als geschlossene und halboffene Aufgaben. Dabei muss die Gewichtung der Aufgaben den Schülern transparent sein.
- Die sprachliche und inhaltliche Leistung wird ca. ab dem 3. Lernjahr im Verhältnis ca. 60% zu 40% bewertet.
- Eine noch ausreichende Leistung liegt i.d.R. dann vor, wenn 50% der Gesamtpunktzahl erreicht sind.

Sekundarstufe II:

- Die Erstellung eines zusammenhängenden französischsprachigen Textes ist Bestandteil jeder schriftlichen Klausur. Die Teilkompetenz Schreiben wird in der Regel ergänzt durch die Überprüfung von zwei weiteren Teilkompetenzen aus dem Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz (Näheres: s.u. Aufgabenstellung). Es ist jedoch gestattet, einmal in der EP sowie einmal in der Q1 eine Klausur im klassischen Format (Textgrundlage, Lesen, Schreiben) zu stellen. Ansonsten gilt das unten gegebene Schema verbindlich.

- Qualifikationsphase (Q1 und Q2): alle funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen müssen mindestens einmal in einer Klausur überprüft werden.



- In den Klausuren sind die drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen (vgl. Kap. 4).

2. Anzahl und Dauer der Klausuren

vgl. A III.2

3. Grundsätze zur Aufgabenstellung, Korrektur und Leistungsbewertung

Aufgabenstellung:

- In schriftlichen Arbeiten/ Klausuren soll sowohl eine inhaltliche Leistung als auch eine sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung erbracht werden.
- Die Ausgangsmaterialien bestehen aus authentischen Texten und Medien (ggf. geringfügige Adaptionen und Kürzungen sind erlaubt); in der EP sind auch adaptierte authentische Materialien zulässig.
- Der Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher ist zugelassen.
- Überprüft werden die Teilkompetenz Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen (s.o.).

Bewertung der Klausur

- Es erfolgt eine transparente, Kriterien geleitete Bewertung der beiden Beurteilungsbereiche „Inhalt“ und „Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung“.
- Sowohl die inhaltliche Leistung als auch die sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung sind angemessen zu berücksichtigen. Die sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung umfasst die drei Bereiche „Kommunikative Textgestaltung“, „Ausdrucksvermögen/ Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln“ und „Sprachliche Korrektheit“. Der sprachlichen Leistung/ Darstellungsleistung kommt ein höheres Gewicht als der inhaltlichen Leistung zu (etwa im Verhältnis 60:40).
- Dieses Verhältnis gilt auch bei den mündlichen Kommunikationsprüfungen.
- Die Bewertung der Teilkompetenzen erfolgt nach folgenden Vorgaben:

Aufgabenart 1	Klausurteil A: Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz	ca. 70-80%
	Klausurteil B: Eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung	ca. 30-20%
Aufgabenart 2	Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen	
Aufgabenart 3	Klausurteil A: Schreiben	ca. 50%
	Klausurteil B: zwei weitere Teilkompetenzen in isolierter Überprüfung	ca. 50%

- In der Qualifikationsphase dienen die Vorgaben des Zentralabiturs als Orientierung für die Bewertung (vgl. A.III.3).

In der Einführungsphase legt die Fachschaft Französisch i.d.R. folgendes Bewertungsraster zugrunde:

Note	Einführungsphase		
	erreichte Leistung in % (ab)	Notentendenz	Note in Punkten
sehr gut	95,8	+	15
	91,7	•	14
	87,5	-	13
gut	83,3	+	12
	79,2	•	11
	75,0	-	10
befriedigend	70,8	+	9
	66,7	•	8
	62,5	-	7
ausreichend	58,3	+	6
	54,2	•	5
	50,0	-	4
mangelhaft	41,7	+	3
	33,3	•	2
	25,0	-	1
ungenügend	0		0

4. Lernstandserhebung und Zentrale Vergleichsarbeit

Für das Fach Französisch sind laut KLP keine Lernstandserhebungen vorgesehen.

5. Mündliche Kommunikationsprüfungen

vgl. A III.5

Mündliche Kommunikationsprüfungen sind verpflichtend anstelle einer Klausur in der Q1 vorgesehen. In früheren Jahrgangsstufen können jeweils eine Klassenarbeit oder Teile einer Klassenarbeit durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt werden.

Die Bewertung mündlicher Prüfungen orientiert sich an den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne für die gymnasialen Sekundarstufen I und II und an den Niveaubeschreibungen des GeR und KLP.

Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte in den Anforderungsbereichen I - III angemessen berücksichtigt.

Die mündliche Kommunikationsprüfung im Fach Französisch in der Q1 bezieht sich auf zwei kommunikative Kompetenzen: das zusammenhängende Sprechen (Monolog) und die Teilnahme an Gesprächen (Dialog, multilogisches Sprechen). In der Sekundarstufe I kann sich die MKP auf eine oder beide Kompetenzbereiche beziehen.

In beiden Prüfungsteilen wird in der Regel die inhaltliche Leistung zu etwa 40% und die sprachliche Leistung zu etwa 60% bewertet.

6. Facharbeit

vgl. A III. 6

Bei der Bewertung der Facharbeit im Fach Französisch gelten die Bewertungskriterien, die dem Informationsblatt zu entnehmen sind (siehe Homepage, Bereich „Oberstufe“). Darüber hinaus gilt, dass der sprachlichen Leistung in der Fremdsprache Französisch eine besondere Rolle zukommt. Die Bewertung der Facharbeit geschieht mit Hilfe eines Bewertungsrasters inklusive einer zusätzlichen Begründung in Textform, das auf der Homepage des Siegtal-Gymnasiums abrufbar ist.

IV. Sonstige Leistungen im Unterricht

1. Allgemeines

vgl. A IV.1

2. Definitionen der Notenbereiche

vgl. A IV.2

3. Fachspezifische Kriterien der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen im Unterricht (SI)/ Sonstige Mitarbeit (SII)

Über die in A VI.3 getroffenen Vereinbarungen hinaus gilt für den Französischunterricht insbesondere, dass in allen Bereichen der sonstigen Mitarbeit die sprachliche Qualität einen Teil der Leistungsbewertung bildet. Grundlage hierfür sind – abgesehen von dem Kompetenzbereich „Sprachmittlung“ – selbstverständlich die Äußerungen in der Zielsprache. Deutschsprachige Äußerungen im Unterricht können nicht als ausreichende Leistung gewertet werden, auch wenn sie punktuell in den unteren Stufen zulässig sind, um wichtige Fragen z.B. zur Grammatik zu klären.

Ähnlich wie im Schriftlichen gilt, dass die Bewertung der sprachlichen Qualität im Vergleich zur inhaltlichen bei der Notenfindung überwiegt.

Kriterien sind – je nach Lernstand in der jeweiligen Stufe – Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit.

Außerdem ist bei der Bewertung grundsätzlich zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden.

Folgendes Bewertungsraster ist ab dem 3. Lernjahr anzustreben:

Note	Bewertung	Beschreibung	fachspezifische Ergänzungen
sehr gut	Es gelten die Angaben im allgemeinen Teil des Leistungskonzepts (vgl. A IV.2)	Es gelten die Angaben im allgemeinen Teil des Leistungskonzepts (vgl. A IV.2).	<ul style="list-style-type: none"> • Durchgängiges Einhalten der Einsprachigkeit, z.B. auch in Gruppenarbeitsphasen. • Ausführungen weisen nur in Ausnahmefällen geringfügige Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit auf.
gut	In den modernen Fremdsprachen gelten darüber hinaus Besonderheiten	In den modernen Fremdsprachen gelten darüber hinaus Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Überwiegendes Einhalten der Einsprachigkeit • Ausführungen weisen geringfügige Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit auf
befriedigend	bei der Bewertung der mdl. Mitarbeit in der Zielsprache, Siehe rechts.	bei der Bewertung der mdl. Mitarbeit in der Zielsprache, Siehe rechts.	<ul style="list-style-type: none"> • gelegentliches Einhalten der Einsprachigkeit • Ausführungen weisen Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit auf
ausreichend			<ul style="list-style-type: none"> • Um gelegentliches Einhalten der Einsprachigkeit bemüht • Ausführungen weisen grobe Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit auf, die das Verständnis zwar erschweren aber nicht verhindern
mangelhaft			<ul style="list-style-type: none"> • Lediglich vereinzelte Beiträge in der Fremdsprache • Ausführungen weisen grobe Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit auf, die das Verständnis massiv beeinträchtigen
ungenügend			<ul style="list-style-type: none"> • Keine Beiträge in der Fremdsprache

B IV.3a) Unterrichtsgespräch

Es gelten folgende fachspezifische Ergänzungen:

Entsprechend der Anmerkungen (s.o.) gilt für das Unterrichtsgespräch, dass die SuS im Verlauf der Sekundarstufe I eigenständig und sicher in ihren französischsprachigen Äußerungen werden und im Unterrichtsgespräch von sich aus die Einsprachigkeit einhalten. Kommunikationsschwierigkeiten werden zunehmend ohne Rückgriff auf das Deutsche überwunden, indem französischsprachige Umschreibungen genutzt werden.

B IV.3b) Partner- /Gruppenarbeit

Über A IV.3a hinaus gelten folgende fachspezifischen Ergänzungen:

Insbesondere Partner- und Gruppenarbeiten sind Gelegenheiten für Kommunikationssituationen in der Zielsprache und sollten auch als solche von den SuS wahrgenommen werden. Auch in der Leistungsbewertung schlagen sich daher Beobachtungen der Lehrkraft im Hinblick auf die Kommunikation unter den SuS nieder. Es wird zunehmend erwartet, dass die SuS selbstverantwortlich die Einsprachigkeit einhalten; in der Sekundarstufe II ist Deutschsprachigkeit in Partner- und Gruppenarbeit als defizitäre sprachliche Leistung zu werten.

B IV.3c) Hausaufgaben

vgl. A IV.3c und B IV.3.

B IV.3d) Lerndokumentationen (Heftführung, Mappe, Lerntagebuch)

vgl. A IV.3d und B VI.3.

B IV.3e) Protokolle

vgl. A IV.3e und B IV.3.

B IV.3 f) Referate / Präsentationen (Plakate, Powerpoint-Präsentation etc.)

vgl. A IV.3f; B IV. Darüber hinaus gilt folgende fachspezifische Ergänzung:

Referate bieten eine besondere Gelegenheit für SuS, einen zusammenhängenden Vortrag in der Fremdsprache zu halten, der auch entsprechend vorbereitet werden kann. Dementsprechend liegt hier ein zusätzliches Augenmerk auf der Erarbeitung themenspezifischer Terminologie, die für den Vortrag notwendig ist, und andererseits den anderen SuS durch den Vortragenden erläutert werden muss.

B IV.3g) Projektarbeit

vgl. A IV.3g und B IV.3.

B IV.3h) Schriftliche Übungen

Über A IV.3h gilt für das Fach Englisch:

Eine schriftliche Abfrage der Vokabeln oder einzelner grammatischer Phänomene findet in regelmäßigen Abständen statt. Die Bewertung dieser sollte sich an folgender Verteilung orientieren:

sehr gut	-	95-100%
gut	-	81-94%
befriedigend	-	65-80%
ausreichend	-	50-64%
mangelhaft	-	25-49%
ungenügend	-	0-24%

V. Nachteilsausgleich

vgl. A V